

30.

## **Bekanntmachung**

### **über die Ersatzbestimmung eines Mitgliedes im Rat der Gemeinde Altenberge**

---

Der Ratsherr Jürgen Steingrefer, Büldenweg 30, 48341 Altenberge, hat durch Erklärung gegenüber dem Wahlleiter am 28.08.2007 mit Ablauf des gleichen Tages auf die weitere Ausübung seines Ratsmandates verzichtet.

Gem. § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (KWahlG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 30.06.1998 (GV.NRW. S. 454), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 332) in Verbindung mit § 69 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) vom 31.08.1993 (GV.NRW. S. 592, ber. S. 967), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 306) habe ich als Nachfolger aus der Reserveliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands -SPD- für die Wahl der Vertretung der Gemeinde Altenberge am 26.09.2004

**Herrn Bernd Rausmann, geb. 1983 in Steinfurt,  
Johannesstraße 11, 48341 Altenberge,**

mit Wirkung vom 29.08.2008 festgestellt und mache dieses hiermit öffentlich bekannt.

Gegen diese Entscheidung können gem. § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 Abs. 1 KWahlG

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Richtigkeit der vorstehenden Feststellungen für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Altenberge, Kirchstr. 25, 48341 Altenberge, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (Rathaus, Zimmer Nr. 2.3) zu erklären.

48341 Altenberge, den 04.09.2007

Gemeinde Altenberge  
Der Bürgermeister  
als Wahlleiter

gez. Paus